

Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG



Monheim am Rhein, Juni 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

Die Corona-Pandemie beeinflusst seit Wochen unser Leben. Auch bei der Genossenschaft gab es die letzte Zeit einige Veränderungen. Die Geschäftsstelle ist seit Mitte März für unbestimmte Dauer für Besucher geschlossen. Dies geschieht aus Sicherheitsgründen, um die Ansteckungsgefahr soweit wie möglich zu minimieren.

Auch die jährlich normalerweise im Juni stattfindende Mitgliederversammlung ist wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden. Unabhängig vom bestehenden Versammlungsverbot haben wir innerhalb der Genossenschaft bereits früh zum Schutz der Mitglieder entschieden, die Versammlung in den Herbst zu verlegen. Die Mitgliederversammlung ist eine Veranstaltung, zu der unsere Mitglieder kommen, um die Mitarbeiter der Genossenschaft oder die Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sprechen zu können. Dabei wird das eine oder andere Problem aus dem direkten Wohnumfeld angesprochen. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung eine Veranstaltung, die nötig ist, um Beschlüsse über den Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres und die daraus resultierende Entscheidung über die Höhe der Dividendenausschüttung zu fassen. Weiterhin ist die Auszahlung von Geschäftsanteilen der Mitglieder, die aus der Genossenschaft ausscheiden wollen, von der Annahme des Jahresabschlusses abhängig.

Da die Mitgliederversammlung zurzeit nicht stattfinden kann, müssten diese Beschlüsse normalerweise alle zurückgestellt werden. Formal könnten weder Dividenden noch verbleibende Geschäftsanteile ausgezahlt werden. Da dies nicht nur uns betrifft, sondern alle Genossenschaften in Deutschland, hat der Gesetzgeber in den letzten Wochen Erleichterungen zur Bewältigung der Pandemieprobleme auf den Weg gebracht. Das sog. Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat unter § 3 für Wohnungsgenossenschaften einige wichtige Dinge einmalig für das Jahr 2020 geregelt.

Unter anderem wurden Aufgaben, die hoheitlich eigentlich bei der Mitgliederversammlung liegen, einmalig auf den Aufsichtsrat übertragen. Gemäß diesem Gesetz ist der Aufsichtsrat in diesem Jahr durch Beschlussfassung in der Lage, den Jahresabschluss festzustellen und den Vorstand zu ermächtigen, die sog. Auseinandersetzungsguthaben (Geschäftsanteile) auszuzahlen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat Gebrauch gemacht und die Auseinandersetzungsguthaben können pünktlich ausgezahlt werden.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Genossenschaft auch 2019 wieder solide gearbeitet und einen ansehnlichen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. In der kommenden, wahrscheinlich Herbst stattfindenden Mitgliederversammlung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat deshalb vorschlagen, wie gewohnt, 3 % Dividende auszuschütten.

Grundsätzlich darf die Genossenschaft den Mitgliedern gemäß Genossenschaftsgesetz keine Mieten stunden. Auch hier hat der Gesetzgeber zurzeit Möglichkeiten geschaffen, Ausnahmen zuzulassen. Sollten Sie durch die Corona-Pandemie persönlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein und Probleme mit der Mietzahlung bekommen, bitten wir Sie, sich unbedingt zeitnah bei uns zu melden, damit wir gemeinsam Lösungen finden.

Die Genossenschaft ist weiterhin sehr gesund und wird die Pandemiezeit aller Voraussicht nach gut überstehen. Wir freuen uns bereits jetzt, Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf der Mitgliederversammlung oder an anderer Stelle wieder zu sehen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Spiecker
-Aufsichtsratsvorsitzender-

gez. Peter Piel
-Geschäftsführender Vorstand-